

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl**  
**26.05.2019**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Ortschaft **Rödern** ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten.....	489
2. Zahl der Wähler.....	339
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	6
4. Zahl der gültigen Stimmzettel.....	333
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	954

6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
Freie Wählergemeinschaft	494	4	Bruntsch, Jürgen Prießner, Karin	305 189		
CDU	460	3	Fehrmann, Ronny Ziller, Reno Partzsch, Franziska	201 143 116		

7. Es bleiben **zwei** Sitze nach § 21 Abs. 3 Kom WG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens  Wahlberechtigte beitreten.